

Dokumentation der Informationsveranstaltung für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Runde 4 der Stadt Norderstedt



Öffentliche Informationsveranstaltung

Dienstag, 21. Mai 2024

TriBühne Norderstedt

17:30 – 19:20 Uhr

Anwesende der Organisation:

Herr Dr. Magazowski	Erster Stadtrat
Herr Finster	Amtsleiter Ordnungsamt
Herr Kröska	Fachbereichsleiter
	Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften
Frau Mau	Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften
Frau Pörschke	Sachgebietsleiterin Verkehrsaufsicht
Frau Nasr	Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften
Frau Bliedung	Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften
Herr Schreiber	Projektleitung, Ramboll Deutschland GmbH



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

 **NORDERSTEDT**
Zusammen. Zukunft. Leben.



1. Informations-Forum

Um 17:30 Uhr wird in der Tribühne das Informations-Forum geöffnet. Die Interessierten Bürger*innen werden im Foyer empfangen.

Um das Mobilitätsverhalten der Bürger*innen besser einschätzen zu können, wird um Rückmeldung darüber gebeten, wie die Art der Fortbewegung im Alltag ist und wie zur heutigen Veranstaltung angereist wurde.

Die Abfrage der Fortbewegungsmittel macht deutlich, dass das Auto, Fahrrad und zu Fuß für die heutige Anreise die bevorzugteste Variante war. Im Alltag sind die beliebtesten Fortbewegungsmittel zu Fuß, das Fahrrad und das Auto, gefolgt von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Wohnortabfrage zeigt, dass Interessierte aus allen Stadtteilen aus Norderstedt anwesend sind.

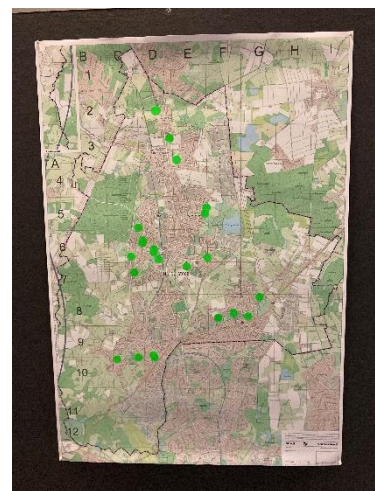
Im Foyer hängen Informationsplakate zum Thema Umgebungslärm, um in den Abend einzustimmen. Dazu gibt es unter anderem ein Plakat für das Verständnis von Dezibel-Werten mit dazugehörigen Beispielen.

Dort hängen ebenfalls die Maßnahmenpläne aus. Dadurch können die Bürger*innen sich einen Überblick verschaffen und prüfen, ob ihre Belange bereits im Maßnahmenkatalog berücksichtigt sind.

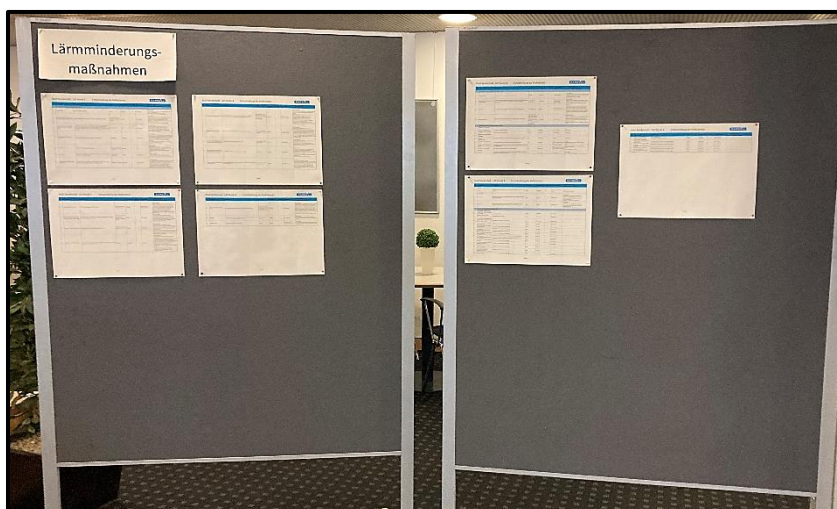
Bis zum 07.06.2024 besteht die Möglichkeit Maßnahmenvorschläge einzureichen. Ein entsprechendes Formular liegt aus.



Abfrage: Wie sind Sie heute hergekommen?



Abfrage: Wo wohnen Sie?



Aushang des Maßnahmenkataloges



Umgebungslärm



2. Begrüßung

Um 18.04 Uhr begrüßt der erste Stadtrat Herr Dr. Magazowski alle Anwesenden und bedankt sich für die Teilnahme, die bei 32 Personen liegt.

18.06 Uhr begrüßt Herr Finster, der die Moderation des Abends übernimmt, ebenfalls alle Anwesenden. Für einen reibungslosen Ablauf des Abends bittet er die Bürger*innen aufkommende Fragen zu notieren und erst im Frageteil der Veranstaltung zu stellen.

3. Information zur Lärmaktionsplanung Runde 4

Um 18.10 Uhr beginnt Herr Schreiber mit einer PowerPoint Präsentation zur Lärmaktionsplanung Runde 4. Die Präsentation ist dieser Mitschrift als Anlage 1 beigelegt.

4. Fragerunde

Um 18.50 Uhr leitet Herr Finster in die Fragerunde ein. Um den zeitlichen Rahmen der Veranstaltung einzuhalten, können Fragen auch schriftlich eingereicht und im Nachhinein beantwortet werden. Dazu liegen Vordrucke aus.

Herr Clausen bemängelt, dass der Schwerlastverkehr in der Poppenbütteler Str. stark zugenommen habe und in der Berechnung der Lärmkartierung nicht berücksichtigt worden sei.

Herr Schreiber antwortet, dass der Schwerlastverkehr sehr wohl in den Berechnungen der Lärmkartierung berücksichtigt worden sei und auch in die individuellen Typen unterschieden werde (u.a. Länge, Gewicht, Beladung).

Herr Clausen regt an Verkehrszählungen mit Messgeräten durchzuführen, die auch die einzelnen Fahrzeugtypen berücksichtigen.

Herr Schreiber antwortet, dass dies ebenfalls in dieser Runde berücksichtigt worden sei.

Frau Peters bemängelt, dass seit elf Jahren nichts gegen den Lärm am Altenheim Ulzburger Str./Quickborner Str. unternommen worden sei. Störend sei vor allem der nächtliche Lärm. Frau Peters bemängelt auch, dass die Planung der Umgestaltung der Ulzburger Straße in das Jahr 2025 verschoben worden sei.

Frau Pörschke erläutert, dass eine Prüfung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo-30km/h bereits 2017 durchgeführt worden und aus dem Raster gefallen sei. Der Lärm sei damals nicht auffällig gewesen, nun müsse eine neue Prüfung erfolgen.

Herr Pelzel fragt ob es möglich sei, Ampeln mit Sensoren auszustatten, damit der Verkehr flüssiger laufen und so der Lärm reduziert würde. Als Beispiel nennt Herr Pelzel die Berliner Allee.

Frau Pörschke erklärt, dass es die Systeme bereits gäbe. An der Berliner Allee lasse sich diese Maßnahme aufgrund des dort vorhandenen ÖPNV und dem damit verbundenen Vorrecht der Busse nicht umsetzen.

Herr Borchardt aus dem Stonsdorfer Weg fragt an, welche baulichen Maßnahmen ein Eigentümer auf dem Grundstück umsetzen könne, um den Lärm zu mindern. Laut Bebauungsplan (B-Plan) dürfe lediglich eine Hecke mit maximal 1,20 m Höhe gepflanzt werden.



Herr Dr. Magazowski erklärt, dass die B-Pläne bindend seien. Es könne aber ein Antrag auf Befreiung gestellt werden.

Herr Schreiber erklärt, dass Lärmschutzwände aufgrund des Platzbedarfes nur in wenigen Fällen möglich seien. Vor allem innerorts seien in Norderstedt die Möglichkeiten für Lärmschutzwände ausgeschöpft. Eine Möglichkeit den Lärm zu reduzieren seien Lärmschutzfenster und entsprechende Belüftungsanlagen.

Herr Jensen fragt an, welche Maßnahmen an der Ulzburger Str./Breslauer Str. konkret geplant seien und ob dort Tempo 30 km/h vorgesehen sei.

Herr Schreiber antwortet, dass er zu konkreten Maßnahmen ins Planwerk schauen müsse.

Frau Pörschke erklärt, dass bzgl. Tempo 30 km/h eine zusätzliche Berechnung notwendig sei und ausgewertet werden müsse. Anschließend müsse eine Prüfung erfolgen.

Herr Jensen reicht nach der Veranstaltung weitere Fragen schriftlich ein, die nachträglich von der Verwaltung beantwortet werden.

Herr Metzner fragt, ob es für Sondergebiete (bspw. mit Gewerbe) andere Richtwerte gebe als für Wohngebiete.

Herr Schreiber antwortet, dass es für Baugebiete nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung unterschiedliche Richtwerte gebe. So seien die Werte für Industriegebiete bspw. höher als für reine Wohngebiete#.

Herr Jansen könne nicht bestätigen, dass der Fluglärm keine relevanten Auswirkungen auf Norderstedt habe.

Herr Schreiber erläutert, dass der Fluglärm in Norderstedt unter 65 dB(A) liege und dazu mit deutlich weniger Betroffenen als durch den Straßenverkehr. Da die Stadt Norderstedt (durch ein Rechtsgutachten fundiert) keinen maßgeblichen Einfluss auf die Maßnahmen des Hamburger Flughafens habe (wie z. B. eine für Norderstedt günstigere Bahnverteilung), konzentriere sich die 4. Runde des Lärmaktionsplans auf die umsetzbaren Maßnahmen für die Reduzierung des Straßenverkehrslärms.

Herr Braun fragt nach, ob die Anordnung von Tempo 30 km/h die Attraktivität des Busverkehrs durch die damit verbundene längere Fahrzeit senken würde.

Herr Schreiber antwortet, dass die tatsächliche Verlustzeit immer im Einzelfall geprüft werden müsse.

Frau Pörschke ergänzt, dass der ÖPNV bei der Prüfung zur Anordnung von Tempo 30 km/h immer ausreichend berücksichtigt werde.

Frau Albers bemängelt, dass die Stadtreinigung um 4.00 Uhr beginne und die Fahrzeuge sehr laut seien.

Herr Kröska antwortet, dass das Anliegen an das zuständige Betriebsamt der Stadt Norderstedt gegeben werde.

Um 19.20 Uhr bedankt Herr Finster sich bei allen Anwesenden und wünscht einen schönen Abend.



5. Impressum

Auftraggeberin:

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Ansprechpartnerin:
Femke Mau
Tel.: 040-53595-298
E-Mail: femke.mau@norderstedt.de

Fachplanung:

Ramboll
Herr Schreiber
Kopenhagener Straße 60-68
Haus D
13407 Berlin
Germany

Tel.: 030 302020-0
info@ramboll.de

Dokumentation:

Stadt Norderstedt

Mitschrift erstellt am 22.05.2024
Bliedung/Nasr



6. Anlagenübersicht

Anlage 1: Lärmaktionsplanung Runde 4



Lärmaktionsplanung Norderstedt Runde 4

RAMBOLL Bright ideas.
Starts real change.



Agenda

1. Vorstellung der Ergebnisse des Lärmaktionsplans

- Rahmenbedingungen
- Aktualisierung der Lärmkartierung
- Evaluation der Lärmaktionsplanung Runde III
- Maßnahmenplanung
- Ruhige Gebiete

2. Rückfragen und Diskussion

Ramboll

2



Rahmenbedingungen

Ramboll

3

Rahmenbedingungen der Lärmaktionsplanung

- **Richtlinie 2002/49/EG** des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- §§ 47 a-f **Bundes-Immissionsschutzgesetz** (BImSchG) und 34. BImSchV
 - Erstellung von **Lärmkarten** (2007 / 2012 / 2017 / **2023** / ...)
 - Erstellung von **Aktionsplänen** (2008 / 2013 / 2018 / **2024** / ...)
 - Beteiligung der **Öffentlichkeit** (begleitend)
- spätestens alle **5 Jahre** Überprüfung und ggf. Überarbeitung
 - Lärmaktionsplanung ist ein **langfristiger Beitrag zur Stadtentwicklung**

Ramboll

4

Exkurs: Lärmkarten

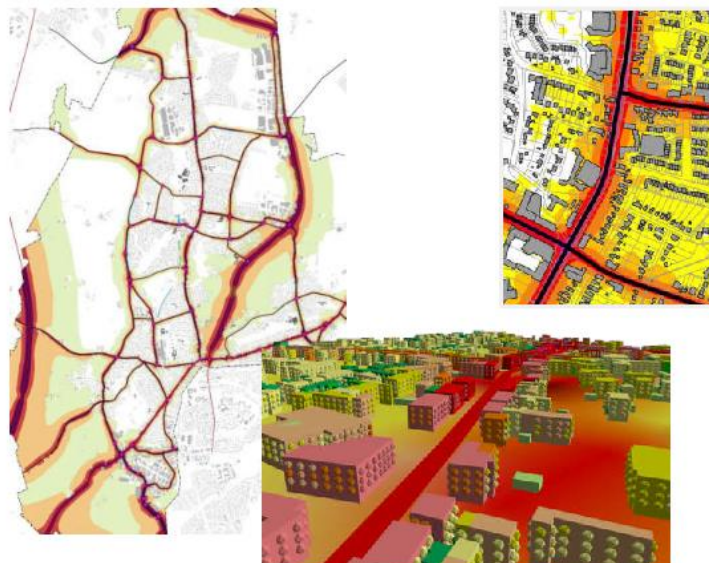
→Lärmkarten werden berechnet

Vorteile:

- Betrachtung des Jahresmittel
- Betrachtung großer Gebiete
- Prognosefähigkeit

Ramboll

Wird Lärm berechnet oder gemessen?



5

Aktualisierung der Lärmkartierung

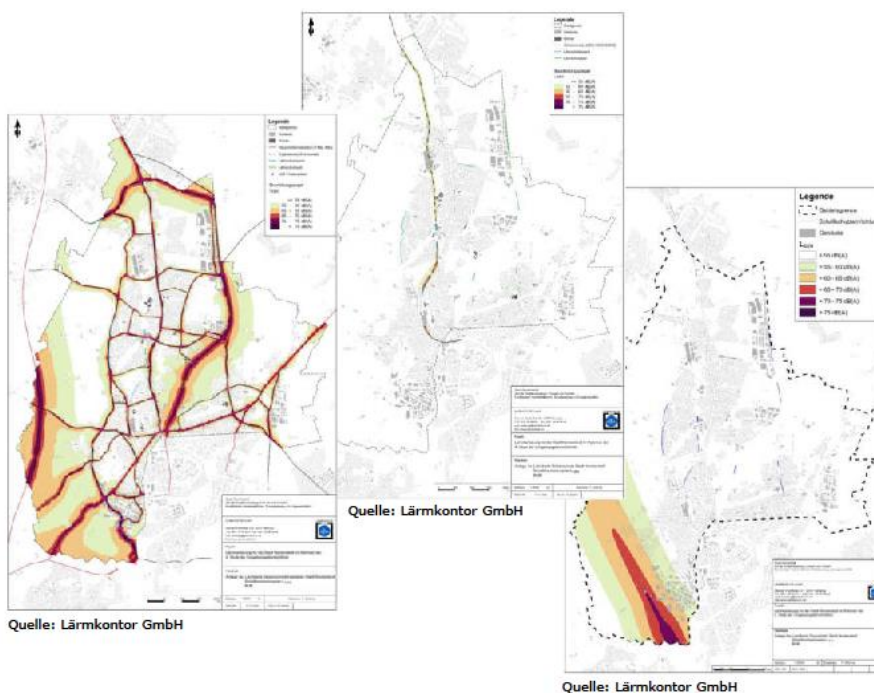
Ramboll

6

Lärmkartierung

Lärmquellen in Norderstedt

- Straßenverkehr
- Eisenbahnverkehr
- Luftverkehr

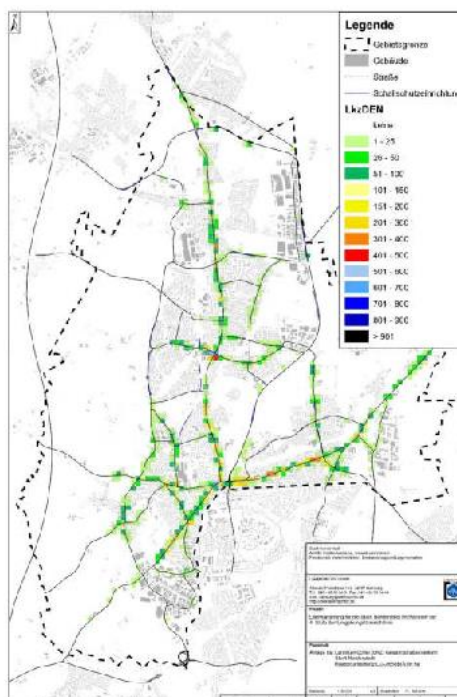


Ramboll

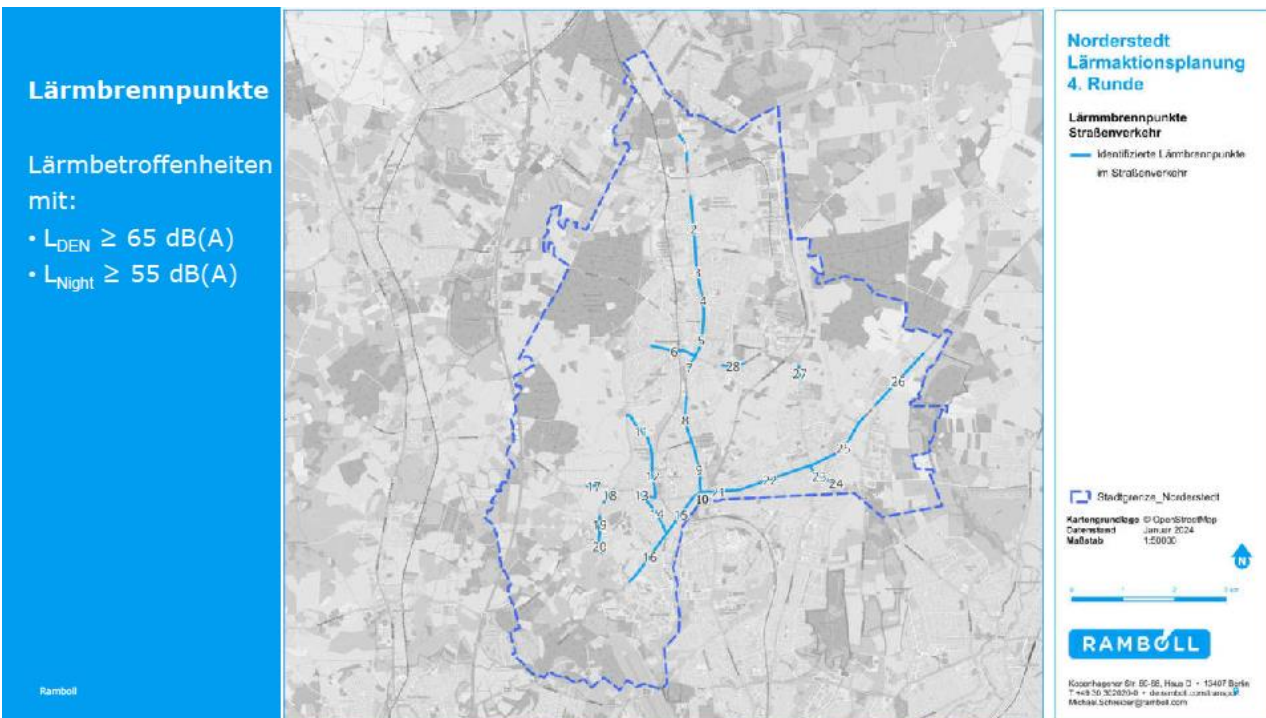
Lärmbrennpunkte

Lärmbetroffenheiten mit:

- $L_{DEN} \geq 65 \text{ dB(A)}$
- $L_{Night} \geq 55 \text{ dB(A)}$



Ramboll



Evaluation der Lärmaktionsplanung Runde III

Ramboll 10



Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Umbau des Knotenpunktes Berliner Allee / Ochsenzoller Straße zum **Kreisverkehr**
- Anordnung von **Tempo 30** nachts z. B. am der Ohechaussee
- Verschiedene Maßnahmen zur **Förderung des Radverkehrs**

Ramboll

11

Maßnahmenplanung

Ramboll

12

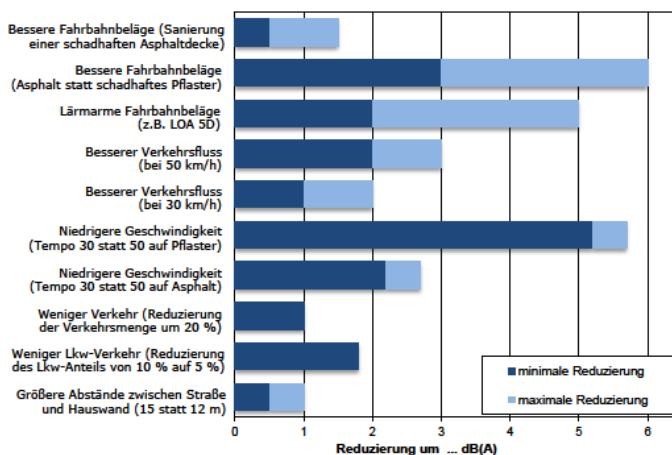
Stellschrauben in Norderstedt:

- Straßenbelag
- Geschwindigkeit
- Verkehrsfluss
- Straßenraumgestaltung
- Aktiver Schallschutz
- (passiver Schallschutz)

Minderungspotenziale

Ramboll

Lärminderungspotenziale im Straßenverkehr



Erforderlich ist meist ein Maßnahmenmix!

13

Quelle: Mapillary.com

Ramboll

Fahrbahnsanierung

Minderungspotenzial Asphaltanierung: 1 ... 2 dB(A)

- Ulzburger Straße zwischen Nelkenstieg und Aurikelstieg (LBP 8)
- Segeberger Chaussee zwischen Segeberger Chaussee 72 und Grundweg (LBP 22; für 2024 eingeplant)

14

Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen



Ramboll

Minderungspotenzial: 2 ... 3 dB(A)

Ausschlusskriterien:

- Akustischer Härtefall $L_{DEN} > 70$ dB(A) und $L_{Night} > 60$ dB(A)
- Keine unerwünschte Verkehrsverlagerung
- Dichte Bebauung (viele Betroffenen)

Prüfkriterien:

- ÖPNV vorhanden?
- LSA-Koordinierung vorhanden?
- Alternative Maßnahmen vorhanden?

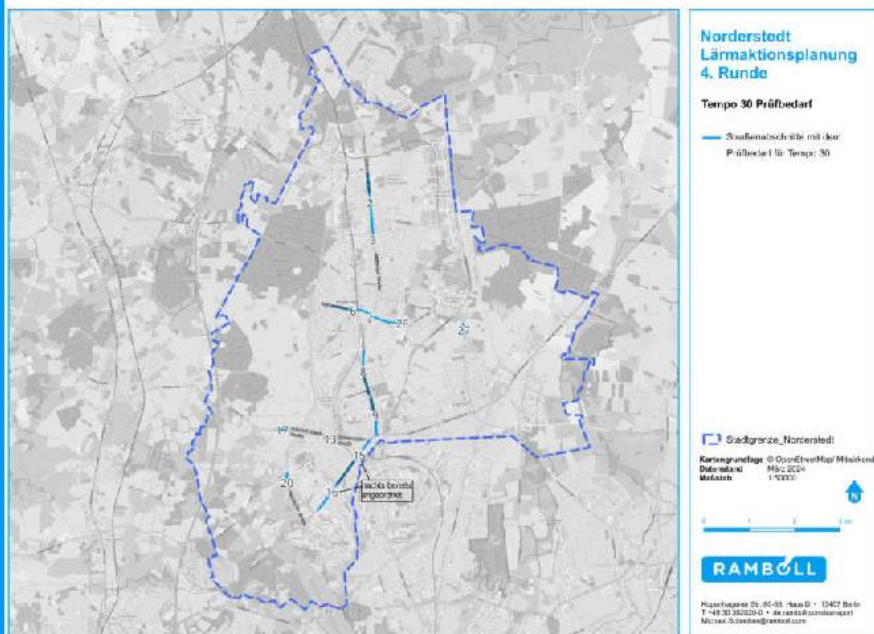
Hinweiskriterium:

- Sensible Nutzung vorhanden?

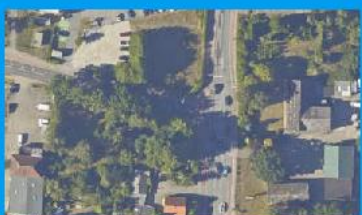
15



Ramboll



16



Quelle: Geoportal Norderstedt

Ramboll

Erhöhung der Qualität des Verkehrsflusses

Minderungspotenzial: 1 ... 3 dB(A)

Prüfung LSA-Nachtabstimmung:

- Rathausallee/Buckhönermoor Weg (LBP 6)
- Ulzburger Straße/Buchenweg (LBP 8; Umgestaltung in Planung)

LSA-Koordinierung:

- Keine Potentiale vorhanden

17

Straßenraum- und Knotenpunktgestaltung

Minderungspotenzial: 1 bis 3 dB(A)

integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau:

- **Ulzburger Straße** Nord von Harckesheyde bis Quickborner Straße (Planung wurde ins Jahr 2025 verschoben),
- **Ulzburger Straße** von Glashütter Weg bis Quickborner Straße (aktueller Stand unklar)
- **Ulzburger Straße** von Breslauer Straße bis Ohechaussee (die Flächen für Radverkehr (Veloroute) und Fußverkehr werden jeweils in einem Rahmenplan berücksichtigt)
- **Kohfurth-Berliner Allee** (Finale Umsetzung aller Abschnitte erfolgt erst 2026),
- **Segeberger Chaussee** (stadtgestalterischer Umbau zum Lärmschutz sind noch nicht erfolgt)

Ramboll

18



Straßenraum- und Knotenpunktgestaltung

Prüfung Querungshilfen:

- Ulzburger Straße / Pestalozzistraße (LBP 2)
- Einmündung Ulzburger Straße / Aurikelstieg (LBP 8)
- Einmündung Ohechaussee / Am Tarpenufer (LBP 15)
- Einmündung Segeberger Chaussee / Ligusterweg (LBP 22)
- Auf Höhe Segeberger Chaussee 138 (Rewe) (LBP 22)

Anlage von Radverkehrsanlagen

- Ulzburger Straße von Glashütter Weg bis Am,
- Segeberger Chaussee

Umgestaltung von Knotenpunkten zu Kreisverkehren:

- Knotenpunkt Poppenbütteler Straße / Tangstedter Landstraße

Ramboll

19

Ruhige Gebiete

Ramboll

20

Ruhige Gebiete

Die Umgebungslärmrichtlinie fordert ...

- Sanierung: Maßnahmen gegen hohe Lärmbelastung und
- Vorsorge: Identifizierung und Schutz von ruhigen Gebieten

Artikel 3 der Umgebungslärmrichtlinie definiert als

„ruhiges Gebiet in einem Ballungsraum“
ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, in dem beispielsweise der L_{DEN} -Index oder ein anderer geeigneter Lärmindex für sämtliche Schallquellen einen bestimmten, von dem Mitgliedstaat festgelegten Wert nicht übersteigt,

Ramboll

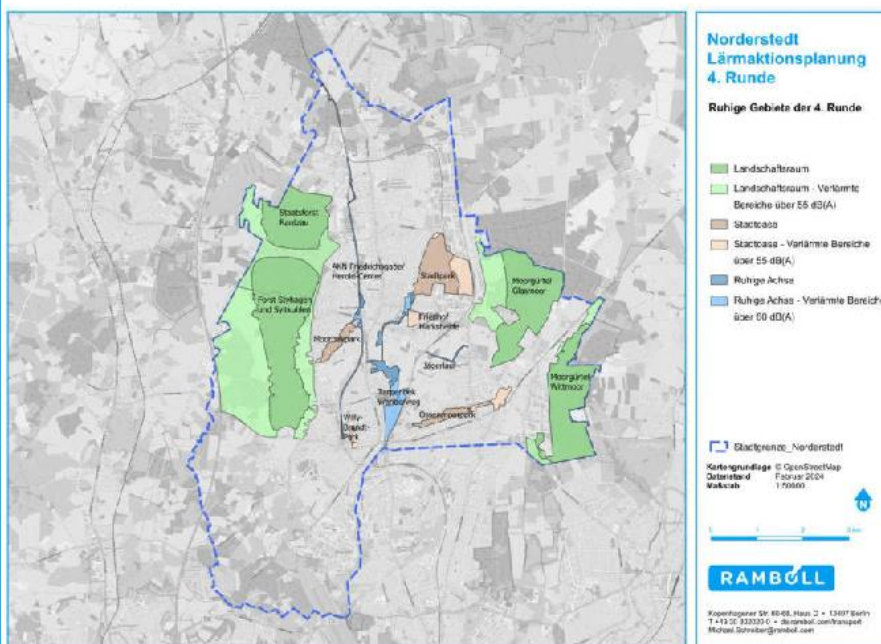
21

Ruhige Gebiete

Vorgehensweise in der dritten Runde:

- Landschaftsräume: Großflächige Gebiete mit land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung von $< 55 \text{ dB(A)}$
- Stadtoasen: Über das Stadtgebiet verteilte, siedlungsintegrierte Ruheräume für die Bevölkerung $< 55 \text{ dB(A)}$
- Ruhige Achsen: schnelle und sichere Geh- und Radwegverbindungen in attraktiven Naturumgebung $< 60 \text{ dB(A)}$

Ramboll



22



Ausblick – weiteres Vorgehen

- Offenlage des Berichtsentwurfs bis zum 07.06.2024
- Anschließend Sichtung und Abwägung der Stellungnahmen
- Ggf. Überarbeitung des Berichtsentwurfs
- Beschluss durch die politischen Gremien
- Meldung des Berichtes an das Land Niedersachsen bis zum 18.07.2024